

Themenbereich Entlastung von Familien

Wir wollen das Ehegattensplitting für neu geschlossene Ehen in einen Partnerschaftstarif umwandeln. Damit werden beide Partner individuell besteuert, die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen aber steuerlich berücksichtigt. Für schon bestehende Ehen, in denen Lebensentscheidungen mit anderen Rahmenbedingungen getroffen wurden, ändert sich nichts. Auch bei neu geschlossenen Ehen sind Normalverdiener sowie Paare mit ähnlich hohem Erwerbseinkommen nicht betroffen. Dagegen wäre in Alleinverdiener-Ehen mit überdurchschnittlichem Einkommen der Steuervorteil nicht mehr so hoch wie heute der Splitting-Vorteil. Der Partnerschaftstarif macht die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner attraktiver. Damit wird den partnerschaftlichen Lebensmodellen junger Paare Rechnung getragen und eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen gefördert. Wir wollen Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung in der Rente auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Niedrigere Rentenbeiträge für Eltern sind nicht vorgesehen. Wir wollen, dass alle Kinder in materieller Sicherheit aufwachsen können. Neben einer guten Infrastruktur brauchen Familien aber auch eine gute materielle Absicherung. Wir wollen für mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit in der Familienförderung sorgen. Heute bekommt ein Spitzenverdiener mehr Entlastung für seine Kinder als ein Normalverdiener, dies ist ungerecht. Gleichzeitig gelingt es im aktuellen System nicht, materielle Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Deshalb werden wir den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen. Mit unserem „sozial gestaffelten Kindergeld“ werden wir ein einkommensabhängiges Kindergeld für geringe und untere mittlere Einkommen einführen, in das wir den bisherigen Kinderzuschlag integrieren. Es wird künftig Familien mit kleinerem Einkommen überdurchschnittlich fördern und nicht mehr die mit den höchsten Einkommen. Beispielsweise sollen berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro monatlich künftig ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten je Kind einheitlich wie bisher ein Kindergeld von 184 Euro im Monat. Der darüber hinaus gehende bisherige Steuervorteil für Familien mit hohem Einkommen entfällt. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen. Das Neue Kindergeld ist eine wichtige Ergänzung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro. Mindestlohn und Neues Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen. Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen, gekoppelt mit dem Neuen Kindergeld, ist unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung. Sie verbindet gute Bildungschancen für alle Kinder mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien.

Themenbereich In Würde und Selbstbestimmung alt werden

Die Leistungen der Familie bei der Pflege von Angehörigen sind durch professionelle Pflege nicht zu ersetzen. Dies ist wie bei der Erziehung von Kindern. Auch hier kann die Leistung der Familien nicht durch professionelle Einrichtungen ersetzt werden. Damit Familien ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben erfüllen können, brauchen sie staatlich organisierte Unterstützung. Die SPD will pflegenden Angehörigen helfen: Durch bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt sowie durch den Ausbau der Tagespflege, damit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter gefördert werden kann. Auch wollen wir mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten. Um die gerechte Finanzierung der Pflegeversicherung zu erreichen, wollen wir eine Bürgerversicherung als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger einführen. Die SPD setzt sich für gute Arbeitsbedingungen in Gesundheit und Pflege ein. Gute Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern. Wir wollen eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung führt zu einem noch stärkeren Fachkräftemangel in Pflegeberufen. Um diesen möglichst schnell zu decken, ist das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen zu stärken, denn die Pflegeausbildung muss für die Absolventinnen und Absolventen kostenfrei sein. Des Weiteren ist eine Ausbildungsvergütung einzuführen.

Themenbereich Chancengleichheit durch Beteiligungsgerechtigkeit in der Bildungspolitik

Wir wollen die Qualität von Krippen, Kitas und Kindertagespflege weiterentwickeln. Die gestiegenen Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher müssen ihren Niederschlag auch in einer guten Ausbildung finden, die wir durch eine Fachkräfteoffensive des Bundes unterstützen wollen. Für eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege setzen wir allem auf eine aktivere Steuerungsrolle der Jugendämter, eine stärkere Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die bessere und überregional vergleichbar geregelte Qualifizierung, Fortbildung und Bezahlung von Tagespflegepersonen.

Im Schulbereich wollen wir durch mehr und bessere Ganztagsangebote und längeres gemeinsames Lernen mehr Chancengleichheit erreichen. Die Ganztagschule ist ein Erfolgsmodell, das mehr Zeit zum Lernen bietet. Hier gibt es Möglichkeiten für die gezielte Förderung für jede und jeden Einzelnen und für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir schrittweise jedem, der möchte, einen Ganztagsplatz anbieten – egal wo und in welcher Schulform. Wir wollen im Rahmen eines zweiten Ganztagschulprogramms aber auch die Qualität der Angebote verbessern und das erforderliche Lehr- und Fachpersonal fördern. Nur mit ihnen können wir die großen Potenziale der Ganztagschule wirklich heben und mit Leben füllen. Wir sind davon überzeugt, dass

eine gute und leistungsfähige Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag leisten kann, gute Ganztagschulen und eine inklusive Bildung zu schaffen und die Übergänge im Bildungssystem zu verbessern. Wir halten deshalb daran fest, gemeinsam mit den Ländern die Schulsozialarbeit auszubauen. Wir werden deshalb zunächst dafür sorgen, dass die von uns im Bildungs- und Teilhabepaket 2011 durchgesetzten Bundesmittel auch zukünftig zur Verfügung stehen, damit die eingesetzten Schulsozialarbeiter ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir wollen Müttern und Vätern zeitliche Spielräume geben, um den Spagat zwischen Partnerschaft, Kindern, Haushalt und Pflege von älteren Angehörigen auf der einen und Berufstätigkeit auf der anderen Seite bewältigen zu können. Hier sind sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber gefragt. Insbesondere muss der bestehende Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ergänzt werden. Für wollen zudem für Eltern eine Familienarbeitszeit entwickeln. Eltern, die in Lebensphasen befinden, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt, sollen sich eine Arbeitszeitreduktion leisten können. Eltern sollen zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit partnerschaftlich, z.B. auf je 30 Wochenstunden reduzieren können. Dabei soll bis zu einer festen Einkommensgrenze ein Teil des damit verbundenen Einkommensverlustes durch eine Förderung aufgefangen werden.

Themenbereich Familienarmut

Im aktuellen System der Familienförderung gelingt es nicht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Familien Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch nehmen und damit schätzungsweise 400.000 Kinder in verdeckter Armut leben müssen. Und wir wollen etwas daran ändern, dass gleichzeitig Familien mit hohem Einkommen mehr vom Familienleistungsausgleich profitieren als Normal- und Geringverdiener. Wir wollen deshalb Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem sozial gestaffelten Kindergeld zusammenführen. Erwerbstätige Alleinerziehende bis 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen und Paarfamilien bis 3.000 Euro sollen damit ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten wie bisher einheitlich 184 Euro pro Kind und Monat. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen. Der darüber hinaus gehende Steuervorteil für Familien mit hohem Einkommen entfällt. Mit dem Neuen Kindergeld werden insbesondere auch Alleinerziehende wirksam unterstützt, die derzeit ein hohes Armutsrisiko haben und vom Kinderzuschlag oft nicht erreicht werden. Fast allen der rund 200.000 erwerbstätigen Alleinerziehenden, die heute als sogenannte Aufstockerinnen SGBII-Leistungen beziehen, wird mit dem Neuen Kindergeld der Sprung aus dem ALG II gelingen –und zwar schon ab sehr geringen Erwerbseinkommen von rund 200 Euro brutto. Das Neue Kindergeld ist eine wichtige Ergänzung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8.50 Euro. Mindestlohn und Neues

Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen. Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen gekoppelt mit dem Neuen Kindergeld ist unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung. Sie verbindet gute Bildungschancen für alle Kinder mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien.